



Nr. 99 Mittag-Ausgabe.

Achtundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Llewellyn.

Mittwoch, den 28. Februar 1877.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 27. Februar).

10 Uhr. Am Ministerische Graf zu Cullenburg, Dr. Hahn, Campenhausen, Dr. Friedenthal, die Geheimen Räthe Herrfurth, Stübe, Weisshaupt, Scholz, Kindt, Starke, Dehlschläger u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Bereidigung derjenigen Mitglieder des Hauses, welche den verfassungsmäßigen Eid noch nicht geleistet haben.

Von den Abgeordneten Lassen und Krüger (Hadersleben) ist folgendes darauf beiglich Schreiben eingegangen: „Die unterzeichneten Abgeordneten für den 1. und 2. schleswig-holsteinischen Wahlkreis erlauben sich hierdurch ganz ergeben die Erklärung abzugeben, daß wir unter den obwaltenden Umständen nach unserer vollen Überzeugung den in Art. 108 der Verfassung vorgeschriebenen Eid nicht leisten können. Unsere Gründe sind dieselben wie früher und brauchen wir dieselben wohl nicht zu wiederholen. Wir können und wollen den Bestimmungen des Art. 5 des Prager Friedens nicht vorgreifen. Wir sehen demnächst einer gefälligen Verfügung des Herrn Präsidenten entgegen und behalten uns weitere Schritte vor.“

Nach § 6 der Geschäftsvorordnung verliert jedes Mitglied, welches den Eid nicht leistet, das Recht auf Sitz und Stimme im Hause. Der Präsident von Bremgarten bemerkt, daß er die beiden Abgeordneten auf diese Bestimmung verweise werde.

Darauf erfolgt die Bereidigung folgender Abgeordneten: v. Bibra, Dr. Burg, Bürgers, v. Chlapowski-Adelnau, Conrad, Farr, Gott, Hermes, Hinze, Horst, Jensen, Dr. Kolberg, Lammers, Liebe, Lubcke, Mackensen, Pahlmann, Pauli, Porsch, Richters, Schiebler, Dr. v. Stabelowksi, Dr. Strahmann, Tschudtke, Zaruba, Dr. Zimmermann (Berlin), Zimmermann (Hersfeld).

Ohne Debatte erledigt das Haus darauf die erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung des Fischarteigesetzes für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 auf den Kreis Herzogthum Lauenburg und die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Auflösung des Lehnverbandes der dem sächsischen Lehnrechte, der Magdeburger Polizeivorordnung und dem Longobardischen Lehnrechte, sowie dem Allgemeinen Preußischen Landrechte unterworfenen Lehne in den Provinzen Sachsen und Brandenburg.

Es folgt die Berathung des Berichtes der Rechnungscommission über die Uebericht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1875.

Die Commission beantragt: „I. Vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnung sich etwa ergebenden Erinnerungen die nachgewiesenen Staatsüberschreitungen für das Jahr 1875 mit 19,424,797 M. 53 Pf. und die außereidigmäßigen Ausgaben mit 54,995,078 M. 75 Pf. nachträglich zu genehmigen; II. die Staatsregierung unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 17. März 1876 aufzufordern, a. die Kostenanschläge zu staatlichen Neu- und Reparaturbauten besonders sorgfältiger Prüfung zu unterziehen und damit in Zukunft erheblicheren Staatsüberschreitungen und außereidigmäßigen Ausgaben auf Bauosten mehr und mehr vorzubeugen, b. dahin zu wirken, daß erheblichere Nachtragsforderungen bei den Titeln des Extraordinariums und der Restverwaltung Seitens der beiheiligten Behörden rechtzeitig veranschlagt und in den Staatshaushaltsetat des nächsten Jahres aufgenommen werden.“

Referent Abg. Strecker mobiliert den Antrag der Commission, indem er eine generelle Uebersicht der Staatsüberschreitungen giebt.

Abg. Dr. Dohrn: Ich möchte hier einen speziellen Fall einer Ueberschreitung anführen, aus welchem hervorgeht, in welcher Weise unsere Bauverwaltung vorgeht. Zu einem nothwendigen Reparaturbau bei der hiesigen Bauakademie wurde 1873 ein Aufschlag gemacht und die darin geforderte Summe von 180,000 M. vom Hause bewilligt, und schließlich hat sich herausgestellt, daß der Bau 421,000 M. gekostet hat, so daß der Voranschlag um 241,000 M. überschritten worden ist. (Hört! Hört!) Der Bau bestand aus zwei getrennten Theilen, einem Umbau an der Südseite zur Schaffung einiger neuen Unterrichtssäle, und ferner aus dem Neubau eines Treppenhauses, nebst einigen Anbauten an der Nordseite. Der erste Theil wurde in den Sommerferien 1874 ausgeführt und aus angeblichen Dringlichkeitsrücksichten wurde nicht ein spezieller Plan, sondern eine überschlägliche Kostenberechnung gemacht. Dies kann als correct bezeichnet werden, aber weshalb man dieselbe Methode bei dem Bau des Treppenhauses, welcher erst 1875 statthatte, anwendete, ist mir unerklärlich. Man baute also darauf los und entdeckte bei dem Legen des Fundaments überhaupt erst, daß man den Grund gar nicht kannte. Nun erklärte der Regierungs-Commissar, daß es zu schwer und zeitraubend gewesen sei, zu den Bauacten der Akademie zu gelangen, weil sie zu weit zurücklagen, und daß man sich in der Kürze nicht habe hierüber Information schaffen können. Diese Erklärung veranlaßte mich zu persönlicher Nachforschung. Mir ist diese Information in einer halben Stunde möglich gewesen; ich nahm mir nämlich das Buch „Berlin und seine Bauten“ zur Hand und fand da eine Hinweisung auf einen Aufsatz in der „Allgemeinen Bau-Zeitung“ vom Jahre 1836 vom Bauführer Clamius, welcher eine detaillierte Beschreibung enthält. Dieser selbe Bauführer ist jetzt Mitglied des Handelsministeriums (Hört! Hört!), aber man hat sich nicht die Mühe genommen, bei ihm Erkundigung einzuziehen. Ich will hier keinen Antrag oder Resolution stellen, aber ich glaube die Sache hier zur Sprache bringen zu müssen, damit die Bauverwaltung künftig etwas vorsichtiger in ihrem Vorgehen ist. (Beifall.)

Abg. Dr. Dohrn: Ich würde unter anderen Umständen die Rüge, welche in der Rede des Vorredners liegt, nicht für genügend halten, sondern würde bei derartigen Ueberschreitungen, wie sie in diesem Fall vorgekommen, von der Regierung verlangen, daß ein specielles Gesetz vorgelegt würde, in welchem sie um Indemnität nachsucht; aber mit Rücksicht auf unsere Zeit muß ich für heute davon Abstand nehmen, hoffe jedoch, daß die Regierung künftig diesen Weg einschlägt.

Reg.-Comm. Geh. Baurath Giersberg: Der von dem Abg. Dohrn angeführte Fall ist durchaus nicht geeignet, ein Charakteristikum für das Verhalten der Bauverwaltung im Allgemeinen abzugeben, weil er ein ganz abnormer ist. Die Dringlichkeit der Sache erheischt ein möglichst rasches Vorgehen, und da war es nicht mehr möglich, einen genauen speziellen Plan zu machen. Wenn es nun an und für sich schon schwierig ist, einen durchaus zutreffenden Aufschlag zu geben, so war es zu der Zeit noch viel schwieriger, weil in jenen Jahren eine ungewöhnliche Steigerung der Preise eingetreten war. Was übrigens das vom Abg. Dr. Dohrn angeführte Buch anlangt, so ist dasselbe 1876 erschienen, während der Aufschlag 1873 gemacht worden ist.

Abg. Dr. Birckow: Es läßt sich durchaus nicht bestreiten, daß der in Rede stehende Bau ein durchaus abnormer gewesen ist; das Abnormste dabei war aber jedenfalls, daß der Director der Bauakademie zu gleicher Zeit als Baumeister angestellt wurde. In Bezug auf die Ausführungen über den Baugrund hat schon der Abg. Dohrn berichtet, aber ebenso unerhört ist, daß man nicht von vornherein berechnen konnte, daß bei dem Umbau auch viele Nebenthile in Mitleidenschaft gezogen werden würden. Was den Wunsch des Abg. Lasker betrifft, so lag derselbe auch der Commission sehr nahe, doch haben wir davon Abstand nehmen müssen, weil wir schon im vorigen Jahre im Extraordinarium einen Theil der überchristenen Summe bewilligt haben. Wir haben denselben Fall, wie er uns jetzt vorliegt, bei dem sogenannten Justizpalast gehabt; da mußte die Budgetcommission wegen der Dringlichkeit die Sache in zwei Stunden durchberaten, und jetzt sind mehrere Jahre vergangen, und von einem Bau läßt sich nichts hören, obwohl die Justizorganisation vor der Thür steht. Ich denke, daß die Regierung endlich eine Aenderung treffen wird, sonst kommen wir mit unserem Etat nie in Ordnung.

Abg. Dr. Wehrenpfennig bemerkt, daß es gar keine Entschuldigung für die Regierung gebe, da der Bau des Treppenhauses der Bauakademie erst 1875 wirklich ausgeführt sei, und daß die Regierung bei einem Zwischenraum von 1½ Jahren immer noch in der Lage gewesen wäre, einen Anfangs etwa begangenen Fehler wieder gut zu machen.

Reg.-Commissar Geh. Rath Stübe erwidert dem Abg. Birckow, daß der Director der Bauakademie nur der Dringlichkeit wegen und zwar nur Anfangs als Baumeister fungirt habe, später sei jedoch die Angelegenheit der ordnungsmäßigen Behörde, der Ministerialbaucommission übergeben worden. Wenn man auch in den Etat 1875 noch ein Extraordinarium hätte einstellen wollen, nachdem man die fehlerhafte Berechnung erkannt, so wäre dies doch wegen Mangels an Zeit nicht mehr möglich gewesen; 1876 sei jedoch ein Posten eingestellt worden.

Abg. Graf Biehuy-Huc nimmt das Haus gegen einen Passus des Commissionsberichtes in Schuß, wo gesagt worden, daß auch das Abgeordnetenhaus sich vor Staatsüberschreitungen künftig hüten müsse. Jene Staatsüberschreitung sei vom Hause ausdrücklich als nothwendig anerkannt und auf einen Vortrag des Abg. Dr. Löwe gut geheißen worden.

Abg. Dr. Hammacher weist darauf hin, daß schon ein Jahr vorher eine Staatsüberschreitung stattgefunden, und daß man den Schein vermieden müsse, als ob die Commission dem Hause selbst gegenüber einen andern Maßstab der Kritik anlege, als der Regierung gegenüber. In Bezug auf die Bauakademie müsse er hervorheben, daß es entschieden einen schlechten Eindruck auf die dortigen Jünglinge gemacht habe, daß der Director und die zuständigen Behörden sich in der Weise hätten irren können. Der Abg. Lasker habe ganz Recht, daß man constitutionelle Zweifel erheben könne, ob dies eine einfache Staatsüberschreitung sei; doch müsse man allerdings bei der gedrangten Zeit von einem Indemnitätsgebot abssehen.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Darauf geht das Haus die dritte Berathung des Staatshaushaltsetats fort. Beim Etat der Justizverwaltung beschwert sich der Abgeordnete v. d. Knefsebod über die vom Staatsanwalt verfügte unordnungsmäßige Verhaftung und schlechte Behandlung zweier Kaufleute im Gefängnis zu Spandau.

Geh. Justizrat Starke erklärt, daß ihm der Fall nicht bekannt sei; jedenfalls aber sei die Verhaftung nicht durch den Staatsanwalt, sondern durch Beschluß des Gerichts erfolgt, worauf der Justizminister keinen Einfluß ausüben könne.

Beim Extraordinarium dieses Etats bedauert Abg. Schröder (Königsberg) auf das Lebhafteste, daß der Bau des neuen Criminalgerichtsgebäudes noch immer nicht begonnen sei, während die Dringlichkeit des Baues von der Regierung selbst anerkannt sei, indem sie vor zwei Jahren dafür einen Nachtragsetat einbrachte.

Beim Etat des Ministeriums des Innern spricht Abg. Vorl (Biedenkopf) den Wunsch aus, daß der Minister bald eine neue Gemeindeordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vorlegen möge.

Minister Graf zu Cullenburg glaubt, daß eine neue Städteordnung für Nassau weit dringlicher sei (Schr richtig!) und stellt die entsprechenden Vorlagen für die nächste Session in Aussicht.

Abg. Bähr (Kassel) ersucht um Auskunft über den Bau des Gefängnisses in Kassel; man habe den früher gewählten Platz als einen besonders geeigneten bezeichnet, und jetzt ist der Bau eingestellt, weil der Platz sich wegen Wassermangels als ungeeignet gezeigt habe.

Geh. Reg.-Rath Illing erklärt, daß nach einem Gutachten einer dafür eingesetzten Commission der Bau inhibiert sei, um erst eine Wasserleitung herzustellen; sobald man damit zu Ende sei, solle mit aller Energie der Bau fortgeführt werden.

Abg. Vogeler weist darauf hin, daß die Kasseler Wasserleitung viele andere öffentliche Etablissements in der Nähe des Bauplatzes, z. B. eine Kaserne, mit Wasser versorge; jedenfalls sei diese Wasserfrage doch nicht so bedeutend, daß man den Bau unterbrechen müsse; in den zwei oder drei Jahren bis zur Vollendung des Baus könnte die Frage erledigt werden.

Es folgt der Etat des Cultusministeriums. Zu Cap. 114 Titel 1: Ministergehalt, erhält Abg. von Schorlemmer-Wilt das Wort. Am Schluss der Staatsberathung und einer fünfjährigen Wirtschaftszeit des Cultusministers halte ich es an der Zeit, gleichsam als einen Scheidegruß an den Minister Ihnen noch einmal ein kurzes Bild davon zu geben, wohin der Culturkampf uns geführt hat und was in ihm geleistet worden ist. Auf dem Gebiete der Schule sind sämliche Localchulinspektoren katholischer Confession abgezettet worden, was zunächst zur Folge gehabt hat, daß die Kosten der Schulinspektion, die früher 60,000 M. betragen, auf 1,160,000 Mark gestiegen sind. Die Schulausfuhr ist aber trotz dieser Mehrosten keineswegs besser geworden; denn da man die natürlichen Inspectoren, die Geistlichen entfernt, wurde man gezwungen, die schon ohnehin so mit Aemtern überlasteten und geplagten Oberschulbeamten, ja selbst das ehreame Handwerk mit dieser Function zu betrauen. Trotz der fortwährend erhöhten Lehrergehälter steigt der Lehrermangel in Preußen fortwährend und hat bereits geradezu erschreckende Dimensionen angenommen. Man hat die katholischen Schulschwestern allen ihren segensreichen Thätigkeiten entrissen, selbst die von ihnen geleiteten zahlreichen Waisenanstalten aufgelöst. Die Folge davon ist, daß jetzt vielfach von den Gemeinden die Waisen an den Mindestfordernungen zur Versiegung angeboten werden, damit sind wir also glücklich auf die Culturstufe der Sklavenstaaten Amerikas herabgesunken. Man hat die Schule abgedrängt von der Quelle aller Unterweisung und Geistung, von der Religion und der Kirche; in Folge davon verwildert die Jugend immer mehr und die Klage der Eltern darüber ist allgemein im Lande. Auch die Unterrichtsmittel sind nicht besser geworden.

Ich habe hier ein neues Volksschulleibeburk zur Hand, das in Breslau erschienen und im Auftrage der städtischen Schulbehörden von einem Hauptlehrer und drei Directoren herausgegeben ist. Darin steht unter Anderem, daß Gibraltar eine Europäische Insel ist und die Vereinigten Staaten von Nordamerika noch nicht die Hälfte der Einwohner des Königreichs Preußen haben. (Heiterkeit.) Der Religionsunterricht wird unter Controle gestellt, eine Maßregel, die ganz besonders Erbitterung in religiösen Familientreissen erregen muß. Man hat die Bischöfe und ihre Functionäre vor die neu eingezogenen Gerichte geschleppt, und ihnen der Vorwurf der Unterschlagung von Kirchengeldern gemacht, und die Replikenpreise des Landes war natürlich sofort bei der Hand, diesen schändlichen Vorwurf dahin auszuhören, man habe es hier mit Dieben und gemeinen Verbrechern zu thun. Und doch mußte der kirchliche Gerichtshof selbst anerkennen, den Angeklagten habe jede eigenmächtige Absicht fern gelegen, was natürlich nicht hinderte, sie zu verurtheilen. Das Volk aber weiß, was es von solcher Verurtheilung zu halten hat, es weiß viel besser, wo es diejenigen zu suchen hat, die fremdes Eigentum begehrten. Hier trifft das Wort Hoffmanns von Hallersleben zu:

„D sage mir, wie heißt das Thier, das Alles kann vertragen,  
Das wohl den größten Raden hat und auch den größten Magen.  
(Auf links: Die Kirche! Große Heiterkeit.)

Schlag' nach geschwind, mein liebes Kind, in Olen's erstem Bande.  
Denn Haifisch heißt es auf dem Meer und Fiscus auf dem Lande.  
(Heiterkeit.)

Sie sehen also, meine Herren, es ist nicht die Kirche. Die Versuche mit den Staatspfarrern und dem Altatholicismus sind kläglich gescheitert und der Cultusminister wird sich wohl selbst in seines Herzens Kämmerlein sagen müssen, daß der Altatholicismus wohl die kläglichste Gründung war, die in Deutschland seit 1872 gemacht wurde. Der Culturkampf hat auch übergegriffen in das bürgerliche und Rechtseleben. Es hat sich in Folge des Culturkampfes eine wahrhaft schämliche Denunciations- und Verfolgungsfucht entwidelt. Der Name „Culturkampf“ ist die Parole geworden für alle Streber in Preußen und ist auch tief eingedrungen in den preußischen Richterstand. (Flüsse: Oho! links.) Ich bitte Sie, seien Sie nicht so empfindlich, wenn einmal ein solches Wort von unserer Seite gehrochen wird. Erinnern Sie sich doch, was seiner Zeit auf Ihrer Seite von den Abg. Twesten und Neist über den preußischen Richterstand hier für Urteile gefällt worden sind. An diese werde ich gemahnt bei der Entscheidung des Obertribunals in dem hier im Hause mehrfach besprochenen Fall, der die Verleihung des Befreiakten der Beide involviert. Der Culturkampf hat auch einen Cultus ganz besonderer Art hervorgebracht. Das ist der Fall-Cultus. (Heiterkeit.) Die Hochgradigkeit desselben bezeugt ein am Rhein erschienenes Volksliedebuch, das den katholischen Kindern bei der Sedanfeier als Prämie gegeben wurde. Darin steht folgendes, schönes Gedicht:

Doctor Halt der edle Ritter,  
Will dem Kaiser wied'r um bringen,  
Was der Papst ihm abgespannt,  
Er entwarf die Mai-Gesetze,  
Doch nicht weiter wühl und hebe  
Der Kaplan im deutschen Land.  
Seines guten Rechts Verfechter,  
Bracht und welchen Lands-Vorländer,  
Geistesklampe's Feldmarschall.  
Wer hat dieses Lied gefunden?  
Zween Magister deutscher Jungen,  
Die sich freu'n der großen Zeit.  
Pereat den welschen Schalzen.  
Hoch dem deutschen Greifalken!  
Kopf frisch oben nur im Streit. (Große Heiterkeit.)

Wie stehts aber mit der Wahrheit dieser Poetie? Das katholische Volk steht heute inniger und fester mit seinen Geistlichen, den Bischöfen und dem heiligen Vater in Rom vereint wie je. Der gefangene Papst im Vatican (große andauernde Heiterkeit, in die der Redner selbst einstimmt) ist durch den Culturkampf weit mächtiger geworden wie vorher. Ich muß zum Schluss noch eins sagen: Der Culturkampf wirft auch seine dunklen Schatten auf das Verhältniß des Volkes zur Dynastie. (Unruhe links.) Ja, m. ich habe den Mut und die Ehrelichkeit, mit schwerem Herzen eine Wahrheit hier auszusprechen, die ich aussprechen muß, weil es Pflicht ist. Ich will mir nicht den Vorwurf machen lassen, geschwieg zu haben, wo sprechen Pflicht war. Ich wiederhole meine Worte und will nur wünschen, daß eine gut gemeinte Warnung an der rechten Stelle und zur rechten Zeit noch gehört wird. Dem Cultusminister aber rufe ich zu, es wird die Zeit kommen, wo Alle, die durch den Culturkampf Schaden erlitten, wo alle durch die Mai-Gesetze Verfolgten und Mißhandelten als ebensoviel Ankläger mit den Culturkämpfern und dem Cultusminister Halt vor Gottes Richterstuhl kommen werden und Gott wird richten. (Beifall in Centrum.)

Zu Capitel 116 des Cultusetats hatte der Abgeordnete v. Hammerstein den Antrag eingebracht, für die Superintendenten der 8 älteren Provinien 60,000 Mark Bureauosten zu bewilligen. — Die Budgetcommission beantragt, diesem Vorschlage nicht beizustimmen; das Haus beschließt demgemäß.

Zu Capitel 118, Bischofsmärkte, nimmt Abg. v. Sybel das Wort, um die Rede des Abg. v. Schorlemmer zu antworten. Die Angriffe Seitens des Centrums seien heute in einer Form zu Tage getreten, die eine Erwiderung erfordert. (Sehr wahr!) Es ist von der Erbitterung des Volkes gegen Regierung und Dynastie gesprochen. Das ist doch nicht Alles ohne Agitation entstanden. Wer die clericale, besonders die rheinische Presse verfolgt hat, wird sich nicht wundern, daß solches politische Unrat empfunden wird. Wenn dann die Reichenchaft vor dem ewigen Richter erwähnt wurde, so sind es die Agitatoren, welche diese Reichenchaft ablegen müssen; denn sie haben bei dem armen Volke die Täuschung erzeugt, als handle es sich nicht um hierarchische Annahme und Hierarchie, sondern um die höchsten Güter der Religion. Die Debatte über die Verurtheilung eines Priesters wegen Verweigerung der Absolution hat gezeigt, was die Ultramontanen wollen; sie wollen Straflosigkeit für den Missbrauch der kirchlichen Paris. (Sehr richtig!) Soll denn die Rechtsplege still stehen vor dem Nebelhäuter, wenn er ein Priester ist? Ich hoffe, daß die Erfüllung eines solchen Verlangens im 19. Jahrhundert unmöglich ist. Der Abg. Lasker hat einmal gefragt: es sei ein Lichtpunkt des Culturkampfes, daß er nicht mit Politizität, sondern mit legislativer Maßregeln geführt werde; der Abg. Dauzenberg erwiderte darauf: es sei vollständig gleichgültig, ob die Bille vom Richter oder von der Polizei gereicht werde. Im Jahre 1837 hielt es bei den Ultramontanen: wir wehren uns nur gegen die Willkür der Polizeiherren; warum hat man den Erzbischof (v. Droste) nicht vor Gericht gestellt?

Heute werden von derselben Partei die preußischen Richter als Handlanger der Regierung, als servile Werkzeuge asiatischer Despotie bezeichnet. Die verfassungsmäßige zu Stande gekommenen Gesetze werden mit Schmähungen überhäuft und ihnen passiver Widerstand entgegengesetzt. Wer hat denn die Kompetenz des Ges

die Anträge ebenfalls gleichmäßig, und ich kann deshalb davon abstrahieren, Ihnen die meinem Antrage zu Grunde liegenden Motive vorzuführen; ich bitte Sie nur, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird ohne Discussion fast einstimmig angenommen.  
Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seefällen.

Abg. Dr. Kapp: Ich möchte beantragen, den Gesetzentwurf wie im vorigen Jahre, ja auch in diesem, an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Es handelt sich hier wesentlich um zwei Punkte, die in § 6 und 23 enthalten sind. (§ 6 überläßt die Errichtung der Seämter, die Abgrenzung ihrer Bezirke und die Bestimmung der Behörden, welche die Aufsicht über diese Aemter zu führen haben, den Landesregierungen nach Maßgabe der Landesgesetze. Nach § 23 soll dem deutschen Schiffer oder Steuermann die Befugnis zur Ausübung seines Gewerbes entzogen werden können, wenn durch den Spruch des Seemarschallfestgestellt ist, daß durch Fahrlässigkeit, Unfähigkeit oder Vorfall des Schiffers resp. Steuermanns der Seefall verschuldet ist.) Da aber nach unserer Geschäftsordnung bei der ersten Lesung einer Discussion einzelner Paragraphen nicht möglich ist, und da sich auch sehr viele neue Mitglieder im Hause befinden, welche mit der Geschäftslage nicht vertraut sind, so würde sich die Berathung der Vorlage in einer Commission durchaus empfehlen.

Der Antrag wird ohne Discussion einstimmig angenommen und ist damit die heutige Tagesordnung gegen 3 Uhr erledigt. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (L.-D.: Die heute eingebrochenen Rechnungsvorlagen und erste Berathung des Patentgesetzes. Vor der Plenarisierung werden die Abteilungen die Fachkommissionen wählen.)

Berlin, 27. Februar. [Amtliches] Se. Majestät der König hat dem Kirchspielvogt a. D. Borgfeldt aus Reinbek im Kreise Stormarn den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Rittergutsbesitzer Alexander Spott zu Elbing und dem gerichtlichen Häuser-Administrator Felmy zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgericht-Sekretär Schmolke in Cöbel bei seiner Verleihung in den Ruhestand den Charakter als Canzler-Rath; und dem Fabrikbesitzer Engelbert Rhodius zu Linz a. Rh. den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

An der Realschule in Siegen ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Robert Richter zum Oberlehrer genehmigt worden.

Berlin, 27. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute im Beisein des Gouverneurs, Generals v. Bösen, des Commandeurs der 1. Garde-Infanterie-Division, General-Lieutenants v. Pape, und des Commandanten, General-Majors v. Neumann, militärische Meldungen entgegen, empfingen den Polizei-Präsidenten v. Madai und hörten den Vortrag des General-Adjutanten, General-Majors v. Albedyll.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern militärische Meldungen und um 1 Uhr den Vortrag des Geheimen Ober-Regierungs-Raths v. Bötticher aus dem Ministerium des königlichen Hauses entgegen. Um 3½ Uhr empfing Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Staatsanwalt Kaiser aus Cöln.

Gegen 8 Uhr begaben sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzen Herrschaften mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm zur Tour nach dem königlichen Schloß.

(Reichs-Anz.)

○ Berlin, 27. Febr. [Die Hofcourt. — von Bülow. — Landtagschluss.] Die geistige Cour beim Kaiser dürfte eine der besuchtesten gewesen sein unter allen, die je stattgefunden haben. Soviel die diplomatische und Hofwelt, wie das hohe Beamtenhum des Reichs und Preußens, die Generalität und die parlamentarischen Körperschaften waren überaus zahlreich erschienen, so daß die Vorstellung bei den Majestäten und das Verweilen derselben in den verschiedenen Sälen viel längere Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen war und das Concert erst gegen 11 Uhr beginnen konnte. Der Kaiser, der wieder überaus frisch und rüstig war, äußerte nach allen Seiten hin sein Bedauern, daß er diesen Winter erst so spät bei Hof empfangen könne, sprach aber die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, das Verjähnungsdatum wenigstens zum Theil nachzuholen. Se. Majestät verweilte besonders lange in den Sälen, wo die Reichstags- und Landtagsmitglieder versammelt waren, und berührte vielfach die verschiedenen schwedenden Verhandlungen. Das Concert, zu welchem auf Einladung der Kaiserin auch die Frau Artot eingetroffen war, dauerte bis gegen 12 Uhr. — Der Staatsminister von Bülow ist vorige Woche erkrankt, befindet sich aber jetzt entschieden schon wieder in der Besserung, doch hat er seit seiner Erkrankung sich von Geschäften fern halten müssen. — Heute hat eine Sitzung des Bundesraths stattgefunden, in der auch die Abstimmung über den Sitz des Reichsgerichts auf der Tagesordnung stand. — Ungeachtet der nochmaligen Verzögerung der Staatshaushalt-Berathungen bei der dritten Lesung im Abgeordnetenhaus hält man an der Aussicht fest, den Schluss des Landtages Ende dieser Woche einzutreten lassen zu können. Bis dahin wird der Reichstag im Stande sein, auf Grund der allseitig im Gange befindlichen Vorberatungen sofort in die Berathung der ihm bereits zugegangenen Vorlagen einzutreten.

Königsberg, 26. Febr. [Johann Jacoby.] Von bestreuter Seite erhält die „Fr. Z.“ folgende Mittheilungen:

Sonntagnachmittag, Vormittag 11 Uhr. Gestern Vormittag ist an Johann Jacoby die lebensgefährliche Steinoperation glücklich vollbracht worden. Ausgeführt wurde dieselbe in 20 Minuten durch Professor Dr. Schönborn unter Assistenz zweier Collegen und in Gegenwart der Aerzte Möller, Hay und Rosenstock; es wurde ein Stein von der Größe einer Wallnuß und 16 kleinere Steine entfernt. Abends war Jacoby's Befinden verhältnismäßig zufriedenstellend, in der Nacht hat der Patient jedoch gesiebert und schlecht geschlafen.

Sonnabend, Nachmittag 2 Uhr. Jacoby befindet sich den Umständen nach wohl. Die Aerzte haben erklärt, der bisherige Verlauf des Prozesses entspreche vollständig ihren besten Erwartungen.

Kiel, 27. Febr. [Die Post aus Christiania] vom 24. d. ist heute eingegangen. Die Posten aus Stockholm und Christiania vom 25. d. sind, in Folge Verspätung der Eisenbahngüte in Schweden, ausgeblieben.

Lübeck, 27. Febr. [In der heutigen Generalversammlung] der Lübecker Bank wurde beschlossen, die Erteilung der Decharge bis nach beendigter Superrevision seitens einer außerordentlichen Commission auszusetzen. Der Antrag, den Aufsichtsrath zu ermächtigen, nach seinem Ermessen bis zu 1500 Stück eigener Actien im Submissionswege anzukaufen und zu vernichten, wurde angenommen und die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung angekündigt.

Dresden, 26. Februar. [Der Landesausschuss der deutschen Fortschrittspartei in Sachsen] hatte eine Commission mit der Absaffung eines Programmentwurfs, als Vorlage für den Parteitag der gesammten deutschen Fortschrittspartei, der im Mai stattfinden soll, beauftragt, und dieser Entwurf ist von der Landesversammlung der Partei, die am 18. d. Mts. in Dresden stattfand, als solcher acceptirt worden. Wir lassen ihn nachstehend nach der „Dr. pr.“ folgen:

Entwurf eines Programms der deutschen Fortschrittspartei. § 1. Die deutsche Fortschrittspartei erkennt für sich die Nothwendigkeit an, die bestehende Verfassung des Deutschen Reiches als Ausgangspunkt jeder weiteren Entwicklung festzuhalten. Sie betont aber gleichzeitig das Bedürfnis der Fortentwicklung derselben im entschieden freiheitlichen Sinne. Die Partei will insbesondere alle Angelegenheiten, welche dem Wesen des Bundesstaates entsprechend, allgemeine Reichsangelegenheiten genannt werden müssen, der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Reichsgewalt überwiesen seien. Die Ausführung derartiger Gesetze jedoch, sowie die Handhabung der Verwaltung, soll den einzelnen Staaten zulassen, auch sind innere Angelegenheiten der Einzelstaaten, bez. Gemeinden, Gegenstand ihrer Selbstregierung.

§ 2. Die Partei wird hierbei geleitet von den Grundsätzen: Der verfassungsmäßig ausgesprochene Wille des Volkes ist das oberste Gesetz des Staates. Jeder Staatsbürger gebürtigt bei gleichen Pflichten gleiches Recht, Die Aufgabe der Staatsregierung ist die Wahrung der Ordnung, Sitte und Sicherheit im öffentlichen Leben. Eine parlamentarische Regierungsförm mit Verantwortlichkeit ihrer Organe soll den Willen des Volkes zum Ausdruck bringen. Mit Verwerfung des Zweikammerystems soll allenfalls eine einheitliche Volksvertretung bestehen, hervorgegangen aus allgemeinen directen Wahlen, die weder durch Verweigerung von Diäten, noch durch Verkürzung des Vereins- und Versammlungsrechts beeinträchtigt werden dürfen.

§ 3. Getreu diesen Grundsätzen und in Anwendung derselben betrachtet es die Partei als ihre Aufgabe, zu wirken für Erreichung: wahrhafter Volksbildung durch gute Volkschulen für jeden Reichsangehörigen; Trennung der Kirche von Staat und Schule; bei voller Glaubens- und Gewissensfreiheit Unterordnung der religiösen Gemeinschaften unter die Staatsgesetze; Bevölkerung der physischen und geistigen Anforderungen des Militärdienstes schon in den Schulen; daraus hervorgehend Verkürzung der Dienstzeit im Heere, sowie Herabsetzung des Präsenzpfiffs derselben. Auch verlangt die Partei die Unabhängigkeit des Vorzuges fürzter Militärdienstzeit von den Vermögensverhältnissen der Einzelnen. Sie erachtet die Einführung solcher Steuern, die mehr als bisher die wahre Leistungsfähigkeit der Steuerzahler berücksichtigen; für das gesamme Reich wirksame Regelung und Förderung der Hilfs- und Unterstützungsstellen; die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung. Nach innen und außen verlangt sie ferner die Befolgung einer gerechten Handelspolitik. — Wie die Partei aber die Verwendung von Staatsgebäuden auf Unterhalt und Beeinflussung der öffentlichen Presse verwarf, nicht minder als die Aufrechterhaltung, bez. Einführung des Zeugzwanges, so will sie alle Presse- und politischen Vergehen im ganzen Reiche von Schwurgerichten verhandeln sehen.

§ 4. Von diesem Standpunkte ausgehend, ist die Fortschrittspartei bereit, im Interesse einer heilsamen, organischen Entwicklung des Vaterlandes den Beizbehältnissen Rechnung tragend, Zugeständnisse zu machen in Bezug auf das Maß ihrer jeweiligen Forderungen, jedoch nur insofern, als die Zugeständnisse nichts mit den Partei-Grundsätzen Unterträglich enthalten oder herbeiführen. Die Bereitwilligkeit jedoch zur Verzichtnahme auf bereits erreichte freiheitliche Gesetze und Einrichtungen erachtet sie als mit ihren Grundsätzen durchaus unvereinbar.

Dresden, den 18. Februar 1877.  
Im Auftrag der Landesversammlung der deutschen Fortschrittspartei in Sachsen.

Der Ausschluß:

Prof. Dr. Wigard. Adv. Francke (Leipzig). Dr. Hesse (Leipzig). Buch. Kindel (Leipzig). Starke (Mittweida). Dr. Hermann (Dresden).

Frankfurt, 26. Februar. [Prozeß.] Durch heute verkündetes Urtheil der hiesigen Strafkammer ist der Schriftsteller Ludwig Pfau der Beleidigung des preußischen Staatsministeriums für schuldig erkannt und in eine Geldstrafe von hundert Mark verfallt, der mitangeflagte Redakteur Sack dagegen freigesprochen worden.

Karlsruhe, 26. Febr. [Erklärung.] Nachdem die sensationelle Geschichte, welche eine Correspondenz der „Frankf. Zeitung“ an die Pensionierung des Generalmajors v. Bonin geknüpft hatte, bereits ein sehr bestimmtes halbmäßiges Dementi erfahren hat, begegnen wir in der gleichen Angelegenheit noch der folgenden sehr entschiedenen Erklärung des Generals v. Werder:

„Das General-Commando sieht sich veranlaßt, amtlich zu erklären, daß der Inhalt des in der Nr. 47 der „Frankf. Ztg.“ vom 16. Februar c. erschienenen Artikels, soweit derselbe den darin erwähnten Conflict zwischen dem General v. Werder und dem General v. Bonin betrifft, in thatächlicher Beziehung vollständig auf Unwahrheit beruht. Karlsruhe, den 20. Februar 1877. v. Werder, General der Infanterie und commandirend der General des 14. Armeecorps.“

### Italien.

Rom, 23. Febr. [Das heilige Collegium] ist, wenn im nächsten Confortorium, wie beabsichtigt, 13 neue Cardinale ernannt werden, wieder vollzählig und umfaßt zehn Franzosen, sechs Deutschen, sechs Spanier, einen Belgier, einen Polen, einen Amerikaner, zwei Engländer und einen Iränder; im Ganzen 28 Auswärtige, die im Verein mit den freidenkenden Italienern wohl im Stande sein mögen, bei der nächsten Papstwahl einen nichtitalienischen Cardinal auf den Stuhl Pius' IX. zu erheben. Die Wahl von Nichtitalienern, schreibt man der „K. Z.“, ist niemals durch ein Gesetz beschränkt gewesen, dagegen war es zur Zeit der weltlichen Herrschaft des päpstlichen Stuhles zur Gewohnheit geworden, das Cardinal-Collegium in der Weise zu ergänzen, daß nur Italiener daraus zur Papstwahl hervorgehen konnten. Die Kirche hat indessen zu allen Zeiten einen feinen Instinkt für das Zweckmäßige bewiesen, und wenn Pius IX. jenem niemals zum Gesetzen erhobenen Gebrauch jetzt umgestossen wissen will, so geschieht das wohl in der richtigen Erkenntniß, daß die Wahl eines Auswärtigen bei den jetzigen Zeitschäften das Ansehen der Hierarchie nur vermehren könnte.

### Frankreich.

\* Paris, 25. Febr. [Die deutsche Thronrede.] Je länger, schreibt man der „K. Z.“, die Blätter sich mit der Berliner Thronrede beschäftigen, desto einstimmiger werden sie in ihrer friedlichen Deutung derselben. Das „Journal des Debats“ geht in diesem Punkte übrigens mit gutem Beispiel voran. Die „Republique“ führt heute bei ihren Erörterungen über die Berliner Thronrede und die europäische Kriegsfürcht wieder ein paar scharfe Seitenhiebe gegen den Herzog Decazes, den sie ziemlich unverhüllt beschuldigt, er habe die periodisch auftretenden Gerüchte über kriegerische Neigungen Deutschlands künstlich gefördert, um sich für unentbehrlich auszugeben und seine Stellung dadurch zu sichern. Die Beweise für diese Behauptung liegen aber eben nur wieder in Gerüchten und Beschuldigungen, denen schwer auf den Grund zu kommen ist. Der politischen Tagesfragen von Erheblichkeit giebt es in Frankreich augenblicklich so wenige, daß die Blätter sich mit solchen inneren Angelegenheiten, die sonst mit wenigen Zeilen abgethan werden, eingehend beschäftigen. Es sind dies z. B.: das Prügelsystem in den Zuchthäusern, die Kirchlichkeit der Frauen, das Gesetz über die Jury, die Eingangsgebühren u. s. w. Das „Univers“ befaßt sich angelegenheitlich mit der Kirchenverfolgung in Polen, von der es behauptet, sie geht bis aufs Neuherste. Die „Republique française“ beschäftigt sich wieder mit der deutschen Thronrede und meint, wenn der Deutsche Kaiser seine Zuversicht in die Erhaltung des Friedens äußere und seinen festen Entschluß fund thue, seine guten Verhältnisse mit den alliierten und befreundeten Mächten zu handhaben, so dürfe man vergleichende friedfertige Versicherungen nicht in Zweifel ziehen, da das Interesse Deutschlands für deren Aufrichtigkeit bürge. „Napoleon III.“, schreibt „Republique française“, ist unter Anderem auch deswegen gefallen, weil er in Europa beständig Besorgnisse wachhielt. Deutschland weiß dies besser, wie Einer, und die deutsche Regierung wird nicht eine Rolle übernehmen wollen, welche denen, die sie spielen, nie lange glückt.“

[Den Clericalen] ist es doch gelungen, die Vorträge des Paters Hyacinthe (Lyson) über religiöse Gegenstände zu verhindern. Man gesellte ihm nur, und dies konnte man gesetzlich nicht verbieten, über Moral zu sprechen. Unter der Regierung Simon's sind die Clericalen eben so mächtig, wie unter der „moralischen Ordnung“, und es ist nach wie vor unmöglich für die Alt-katholiken, über ihre Sache das französische Volk aufzuklären. Der „Temps“ bedauert diese „durch nichts gerechtfertigte“ Regierungsmäßregel, weil sie Frankreich in den Augen Europas herabsetze und man in derselben die Fortdauer des religiösen Einflusses in Frankreich sehen werde, obgleich „ein Philosoph erster Minister sei.“ — Warum der Erzbischof Laverot von Lyon so schnell zum Cardinal geworden ist, erfährt man jetzt aus den Klagen seiner Geistlichkeit im

„XIX. Siecle“. Er hat zunächst bei seinen sämlichen Geistlichen eine Adresse umgehen lassen, in der diese dem heiligen Vater dafür danken, daß er ihnen einen so vorzüglichen Oberhirten gegeben. Dann folgte ein zweites Rundschreiben an dieselben Geistlichen, worin ihnen mitgetheilt wurde, sie sollten für die katholische Universität in Lyon beisteuern, die reichen mehr, die armen weniger, aber alle ohne Ausnahme, damit wieder einmal das Wort erfüllt werde: „sie, die am wenigsten haben, geben am meisten“. Endlich ließ er die Erzbischöfe seiner Diöcese kommen und eröffnete ihnen, in Rom sei man unzufrieden mit ihnen: die Geistlichkeit des Sprengels stehe im Geruch der Lauheit und sie könne den nur dadurch von sich abwälzen, „daß sie eine Million für die katholische Universität zusammenbringe“. Die Erzbischöfe gingen, die Million, auf 15.—1600 Personen verteilt, machte 6.—700 Francs für den Einzelnen; aber es blieb ihnen nichts übrig als zu gehorchen, und so konnte Laverot die klingenden Beweise seines „Eisers“ in Rom vorlegen.

[Im Kriegs-Ministerium] ist man zwar dagegen, daß eine so bedeutende Änderung der Heeresverfassung, wie die Herauslösung der Dienstzeit auf drei Jahre, schon jetzt angenommen werde, aber man will die Verhandlungen über Laisant's Gesetzesvorschlag abwarten, damit die Frage von allen Seiten beleuchtet werde, und man zieht wenigstens grundsätzlich zu, daß eine solche Änderung einmal getroffen werden könne. In Abgeordnetenkreisen bilden die Anhänger des Entwurfs nahezu die Mehrheit.

### Niederlande.

Amsterdam, 23. Febr. [Aus Südafrika] Der Präsident der südafrikanischen (Transvaal-)Republik, der sich bisher einem Anschluß dieses Staates an die englische Capcolonie mit allen Kräften widerstellt, ist jetzt zur Einsicht gekommen, daß die Umstände die Boers zwingen, sich unter englischem Schutz zu begeben. In dem Kriege mit dem Hauptling Sekokoni haben sie bisher die Oberhand gewonnen nach einer anfänglichen Niederlage; jetzt aber drohen die viel mächtigeren Zulukassen mit einem Kriege. Dazu kommt, daß eine zahlreiche Gegenpartei des Präsidenten Burgers für den Anschluß an England ist, daß wirtschaftliche Unternehmungen des Präsidenten fehlgeschlagen, so daß die Idee des Herrn Burgers, einen kräftigen Staat aus holländisch-deutschen Elementen als Gegengewicht gegen England in Südafrika zu gründen, als mißlungen betrachtet werden kann. Man muß das bedauern, aber die Boers haben sich durch ihr früheres unmenschliches Vertragen gegen die Eingeborenen, sowie durch ihren Hass gegen die Engländer unbeliebt gemacht, so daß sie nicht ganz unschuldig an ihrem Mißgeschick sind. Auch der Orange-Freistaat ist bereit, die englische Oberhöheit anzuerkennen.

### Belgien.

Brüssel, 22. Febr. [Zum Wahlgesetz.] Die von der Regierung in der Deputirtenkammer eingeführte Novelle zum Wahlgesetz hat, so schreibt man der „K. Z.“, die Lage noch mehr verschärft, statt dieselbe zu klären. Während sich nämlich die Liberalen einerseits mit den beantragten Abänderungen keineswegs zufrieden geben, erheben sich andererseits die Clericalen. Sonderbar ist es freilich, daß, nachdem die Freisinnigen früher die Initiative zu der Bewegung gegen die Wahlumtriebe ergreift und sich die Clericalen dieser Agitation gegenüber passiv verhalten oder dieselbe als eine vollständig ungerechtfertigte bezeichnet haben, letztere nunmehr plötzlich ebenfalls Partei-Versammlungen veranstalten und Abreden an die parlamentarischen Rechte abgehen lassen, in welchen die gerägten Unregelmäßigkeiten ihren Gegnern zur Last gelegt werden. Die Entdeckung kommt allerdings etwas zu spät, um Glauben zu finden. In der That haben die Heilswohne der Partei es eigentlich auf etwas ganz anderes abgesehen. Die Regierung soll die Bestimmungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs und namentlich diejenige wiederherstellen, welche die Errichtung der Gewerbesteuern während einer zweijährigen Frist bereits für die nächsten Wahlen als Bedingung der Wahlberechtigung festsetzte. Wie ein Antwerpener Redner in einer in St. Louis abgehaltenen clericalen Versammlung bemerkte, würden nämlich, falls die beantragte Novelle zum Gesetze erhoben werden sollte, die Antwerpener Katholiken bei den 1878er Senatswahlen ihrer Niederlage gewiß sein. Am 26. d. M. soll denn auch eine Versammlung von Delegierten sämtlicher katholischer Vereine des Landes in Brüssel zusammentreten, um über den Gegenstand zu berathen. Das Verlangen, die Regierung möge von Neuem zu dem ursprünglichen Entwurf zurückgreifen, bildet übrigens keineswegs das Maximum der clericalen Ansprüche. Gewisse Abreden verlangen selbst, daß außerdem noch jeder Wahlmann in seiner Gemeinde seinen Zettel abgeben könne, das heißt, daß der Kaplan sich nicht bis zur Hauptstadt des Bezirks zu bemühen brauche, um seine Wahlherde zu überwachen. Andererseits hat die freisinnige Partei keineswegs abgerüsst. Freilich hatten die Zugeständnisse des Cabinets der liberalen Agitation die Spitze abgebrochen, doch mit ihren neuerdings erhobenen Ansprüchen haben die Ultramontanen ihren Gegnern nicht bloß neue Waffen verschafft, sondern zugleich die liberalen Ansprüche in die Höhe getrieben. Während fürstlich noch die „Fédération libérale“ beschloß, keine Strafbestimmungen gegen die Mitglieder des katholischen Clerus zu verlangen, welche als solche Einfluss auf die Wahlen ausüben suchen, wird einer ähnlichen Bestimmung jetzt von verschiedenen liberalen Seiten das Wort geredet, und wird selbst von gewissen Liberalen verlangt, es solle dem Priester die Ausübung irgend eines politischen Rechtes untersagt werden. Welche Haltung das Ministerium, nicht den neuen liberalen Ansprüchen — diese sind selbstverständlich völlig aussichtslos — sondern den jetzigen Anforderungen der clericalen Heilswohne gegenüber annehmen wird, ist vorläufig noch fraglich. Die Zurückziehung der Abänderungsanträge wäre mit der Würde des Cabinets unvereinbar. Sollte das Ministerium aber Front gegen die neuen clericalen Ansprüche zu machen suchen, so würde die Opposition in die sonderbare Lage kommen, die Regierung gegen die Majorität in Schutz nehmen zu müssen. Denn die parlamentarische Linke scheint mir geneigt, vielmehr das Cabinet bis zur äußersten Grenze der Zugeständnisse zu treiben, als dasselbe zu stützen. In der That kann die Linke nicht außer Acht lassen, daß die Clericalen noch immer über die Majorität verfügen und eine Kammeraufsicht unter der jetzigen Gesetzgebung wahrscheinlich Alles beim Alten lassen würde. Ein wahrhaft wirksames Gesetz gegen die Wahlumtriebe würde dem clericalen Regiment dagegen als bald ein Ende machen.

### Großbritannien.

keine Kosten verursachen würde. Eines der ersten Erfordernisse für ein Heer der jetzigen Zeit sei die gründliche Bekanntschaft mit den Arten und Möglichkeiten des Angriffes und der Abwehr, kurz, mit der Taktik. Fremde Heere übten sich beständig darin. Die Siegesfolge der deutschen Heere im 70er Feldzuge wurden von dem Prinzen Friedrich Karl der That-sache zugeschrieben, daß der kürzeste, von einem deutschen General ertheilte Befehl geschickt und nach richtigen François ausgeführt würde, und daß jeder Offizier, ja, Unteroffizier verstände, wie nöthigstens zu versahren sei, während die Franzosen, tapfer kämpfend und gut bewaffnet, nur so lange aushielten, wie die ausgearbeiteten Befehle genau nach Vorschrift ausgeführt werden konnten, unter irgend veränderten Verhältnissen aber unermüdlich waren, was zu thun.

# Provinzial - Zeitung.

—d. Breslau, 24. Febr. [Im Bezirksvereine der Ohlauer Vorstadt] hielt gestern Abend Techniker Striezel einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Weltausstellung zu Philadelphia. Hierauf gab der Vorsitzende, Kaufmann Sährig, eine Reihe von Referaten über den Stand verschiedener communaler Fragen. — Eine vom Vereine bei den übrigen Bezirksvereinen angeregte Agitation behufs Vermehrung der Polizeikräfte hat bis jetzt nur den Erfolg gehabt, daß der Bezirksverein des östlichen Theiles der inneren Stadt ablehnend geantwortet hat. Von den übrigen Bezirksvereinen sind Antworten noch nicht eingegangen. — Ein Antrag wünscht eine Petition an den Magistrat, die städtische Feuerversicherung auch auf die Mobilienversicherung auszudehnen. Herr Karlowksi führt hierzu aus, daß unsere Feuerwehr nur im Interesse der Versicherungsgesellschaften das Mobilien schütze. Herr Heimann: Die Stadt darf sich nicht mit Privatgeschäften befassen. Die Regierung würde zu einer städtischen Mobilien-Versicherung auch gar nicht ihre Genehmigung geben. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß die Feuerversicherungs-Gesellschaften sich schon bereit erklärt haben, Beiträge zur Unterhaltung unserer Feuerwehr zu leisten. Prof. Dr. Scheidlen wünscht die Berathung des vorliegenden Antrages einer Commission überwiesen. Nach weiterer Debatte wird der Antrag einer diesbezüglichen Petition an den Magistrat abgelehnt. — Ein zweiter Antrag geht dahin, beim Magistrat zu petitioniren, die beabsichtigte Steuererhöhung fallen zu lassen. Wie der Vorsitzende aus Stadtverordnetenkreisen gehört hat, sollen im Etat bedeutende Abstriche gemacht werden, um eine Steuererhöhung zu vermeiden. Nichtsdestoweniger empfehle sich eine diesbezügliche Petition an den Magistrat. Der Antrag wird angenommen. — Bei Besprechung der Wollmarktfrage hält Herr Heimann den für diesen Markt vom Polizei-Präsidium vorgeschlagenen Rohmarkt für den ungeeignetsten Platz. Der passendste Platz sei der Exercierplatz. Da der Militärfiscus und Magistrat diesen Platz zum Maschinenmarkt hergeben, so sei kein Grund, warum dies nicht auch für den Wollmarkt geschehen könne. Der Wollmarkt müsse einen öffentlichen Platz haben. Herr Thomas bezweifelt die Durchführbarkeit dieses Vorschlagens, da beide Märkte zeitlich zusammenfallen. Herr Heimann schlägt demgegenüber vor, daß der Wollmarkt 2 Tage vor oder nach dem Maschinenmarkte abgehalten werden könne. Herr Karlowksi plädiert für Verlegung des Wollmarktes nach dem Ring und Blücherplatz. Herr Thomas schlägt den Christophoriplatz für den Wollmarkt vor. Es wird beschlossen, eine Commission zu erwählen, welche diese Frage berathen und in nächster Sitzung einen geeigneten Platz für den Wollmarkt vorschlagen soll. — An die Verwaltung der städtischen Gaswerke schließlich das Gesuch gerichtet werden, dem Verein den Besuch der Gasanstalt vor dem Ziegelthor zu gestatten.

t. Landeshut, 27. Febr. [Personalien. — Schneefall. — Feuerlöschordnung.] Mit dem 1. März verläßt in Folge Versezung nach Hirschberg Herr Bahnhofs-Inspector Handel unsern Ort und veranstalten ihm seine Freunde ic. ein Abschiedsdiener. Von demselben Termine ab ist der Kreisbaumeister Hr. Kappelhof nach Wittenberg auf seinen Antrag versezt worden und werden seine Geschäfte bis zur Wiederbefestigung vorläufig von der Kreisbauverwaltung in Hirschberg mit versehenen. — In den höher gelegenen Theilen des Gebirges ist in den letzten Tagen so bedeutender Schnee gefallen, daß die Verbindung über den Schmiedeberger Paß vollständig unterbrochen ist, während hier in einer Entfernung von 7 Kilometer wenig oder gar kein Schnee zu spüren ist. — Zum letzten Donnerstag hatte Herr Bürgermeister Pfuhl eine Anzahl Bürger zu einer Versammlung behufs Berathung einer neuen Feuerlöschordnung eingeladen. Der von ihm verfaßte Entwurf wurde einer elsgliedrigen Commission zur sorgfältigen Durchberathung und demnächstigen Vorlegung überwiezen. Nach dem Entwurf wird die hiesige freiwillige Feuerwehr mit der veralteten Bürgerfeuerwehr auf neuen Grundlagen verschmolzen; die höheren Commandostellen sollen Ehrenämter sein. Bei Annahme des Entwurfs soll die Genehmigung der entscheidenden Stellen eingeholt werden.

s. Waldenburg, 25. Febr. [Zu dem Mord in Hermendorf.] Die Nachforschungen zur Ermittlung der Mörder der Bühn'schen Theleute und der Wirthschafterin Helene Jenke in Hermendorf werden Seitens der Behörden eifrig fortgezeigt. Ueber die Verhaftungen, welche infolge des verübten Verbrechens stattgefunden haben, läßt sich zur Zeit noch nichts mittheilen. Nach einer Bekanntmachung des königlichen Staatsanwalts Vollmann in Schweidnitz ist anzunehmen, daß eine Herausgabe stattgefunden hat, da aus der Wohnung etwa 500 Thlr. vermischt werden. Der kleine Stubenhund, welcher nach Verübung der Mordthat ebenfalls vermischt wurde, ist wieder zum Vorschein gekommen. Jeder, der Thatsachen anzugeben vermag, welche zur Ermittlung der Verbrecher dienen können, werden durch die Staatsanwaltschaft er sucht, dem Unteruchungsrichter, königlichen Kreisgerichtsrath Kobitz, oder der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten. Am Sonnabend hat die gerichtliche Obduction und heute unter überaus zahlreicher Grabbegleitung die Beerdigung der beiden Leichen stattgefunden. Das geräumige Gotteshaus war nicht im Stande, alle Theilnehmer an der Feierlichkeit zu fassen. Wie man hört, ist Hoffnung vorhanden, daß Frau Bühn, welche in lichten Augenblicken schon einige auf das Verbrechen be-

zügliche Andeutungen gemacht hat, am Leben erhalten werden wird.

Guhrau, 26. Febr. [Kreiskrankenhaus. — Belohnungen. — Viehseuche.] Der dritte Jahresbericht über die Verwaltung des hiesigen Kreiskrankenhauses pro 1876 legt in der alljährlich zu notirenden Steigerung der Zahl der aufgenommenen Kranken ein beredtes Zeugniß dafür ab, wie sehr dieses wohlthätige Institut einem wahren Bedürfniß der ländlichen Kreisbevölkerung begegnet, um so mehr, da alle heilbaren Kranken unentgeltliche Aufnahme finden. Während der Durchschnitt im Jahre 1874 auf 12, 1875 auf 17 sich bezeichnete, stieg er im verflossenen Jahre auf 20. Trotz der erhöhten Frequenz bedurfte es nur der neuen Aufstellung einiger Kinderbetten, deren Beschaffung die Anstalt der gütigen Unterstützung des hiesigen Zweigvereins des Vaterländischen Frauen-Vereins verdankt. Der Unterhalt des Krankenhauses wird bestritten von den Zinsen des vom Kreise zu diesem Zweck ausgesetzten Capitals von 30,000 M. und einem Zuschuß der Königlichen Regierung aus der v. Kotthiv'schen Stiftung von jährlich 300 M.; die fehlende Summe wird alljährlich im Kreishaushaltsetat auf den Landkreis ausgeschrieben und belief sich im verflossenen Jahre auf 6200 M. Die Gesamteinnahme der Anstalt betrug 7700 M., die Gesamt-ausgabe 7001 M. 35 Pf. Von den im Jahre aufgenommenen 200 Kranken und dem dazu treitenden Bestande vom Jahre 1875 von 18 Kranken sind 163 geheilt, 2 gebessert, 21 ungeheilt entlassen worden, 14 sind gestorben und 18 in der Cur geblieben. Dieses günstige Resultat verdankt die Anstalt der gewissenhaften Sorge des Anstaltsarztes, Herrn Kreisphysikus Dr. Rothe, und der aufsorgernden Pflege der drei im Krankenhaus wirkenden Diakonissen. — Seitens des Herrn Rechtsanwalts Medlich von hier wird eine Belohnung von 25 M. und Seitens unserer städtischen Polizei-Verwaltung eine solche von 30 M., von jenem demjenigen zugesichert, der die Personen, welche in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. die vor des ersten Wohnhause befindlichen Weinstöcke an der Wurzel abgeschnitten haben, derart zu bezeichnen vermag, daß strafrechtliche Verfolgung eintreten kann; von dieser, um in gleicher Weise den Urheber der im Bericht („Bresl. Ztg.“ Nr. 88) angedeuteten Brandstiftung und den dort erwähnten Wurst-dieb zu ermitteln. — Unsere Polizei-Verwaltung veröffentlicht den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter den Kühen im Gehöft des Bädermeister Sonius Götzenhainholz.

© Trebnitz, 26. Febr. [Vorschuß- und Gewerbe-Verein.] Die General-Versammlung des biesigen Vorschuß-Vereins fand gestern unter reger Beteiligung der Vereinsmitglieder im Saale des Herrn Feige statt. Der Verein zählte am Schlusse des Geschäftsjahres 1395 Mitglieder. — Die Gesamt-Einnahme betrug 1,314,606 M. 9 Pf., wovon nach Ausgabe der 1,286,142 M. 13 Pf. ultimo December 1876 ein Baarbestand von 28,463 M. 96 Pf. verblieb. Das Guthaben der Mitglieder beziffert sich auf 85,047 Mark 10 Pf. und die Spar-Einlagen erreichten die Höhe von 543,963 M. 30 Pf., wovon 161,031 M. 41 Pf. zurückgezahlt wurden, so daß am Jahres-schluß 382,931 M. 89 Pf. an Spar-Einlagen verblieben. An Vorschüssen wurden insgesamt 1,558,551 M. bewilligt, wovon bis Ende December

8 Vorjahres 1,087,565 M. 83 Pf. zurückgezahlt wurden, so daß an Vor-  
jahren die Summe von 470,985 M. 17 Pf. verblieb. Der Reservefonds  
ist die Höhe von 12,195 M. 66 Pf. erreicht. An Wertpapieren sind  
500 M. vorhanden. Die Binsen-Cinnahme betrug von den im ver-  
gangenen Jahre geleisteten Vorschriften und bewilligten Prolongationen  
657 M. 5 Pf. Die Verwaltungskosten beanspruchten 3,949 M. 38 Pf.  
Der verbliebene Reinertrag von 11,018 M. 66 Pf. gelangt nach Abzug  
zur Verstärkung des Reservefonds abzuschließenden Betrages als Dividende  
1876 wiederum zur Vertheilung unter die Mitglieder. Außer dem in  
Biebrach'schen Concurs-Sache in Aussicht stehenden Verluste ist von  
den verglichen nicht zu berichten, obgleich in 14 Fällen geglückt werden  
sollte. — Die schließlich bewirkte Neuwahl der Ausschusmitglieder ergab  
die fast einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder; dagegen wurde  
die Stelle des Distillateurs Mäckle, der seine Wiederwahl ablehnte, Kauf-  
mann Heumann neu gewählt. In der vorgestrittenen zahlreich besuchten  
Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins brachte Kaufmann Hübner in  
eher unterhaltender und belehrender Weise seine Erlebnisse auf der vor-  
angegangenen Woche gemachten „Reise nach Italien“ zur Mittheilung. — Hierauf  
stellte Kaufmann Böhm jun. einen Vortrag über Baumwolle. — Der An-  
laß des hiesigen Gewerbe-Vereins an den Verein für „Volksbildung“ in  
Breslau ist in Aussicht genommen.

— ch= Oppeln, 27. Febr. [Die Rinderpest] soll nach hierher ge-  
ngten Nachrichten zu Zagorze in Polen, Kreis Bendzin, etwa ½ Meile  
an der Landesgrenze, in der Scheune eines Bauergehöfts aufgetreten sein.  
Selbst wurden heut 4 Rindvieh-Cadaver vorgefunden. Nach Aussage des  
Regierers sind vorigen Freitag ein Kalb und eine Kuh erkrankt, welche erst  
vorgangene Nacht gestürzt. Kurz darauf erkrankten ein Ochse und eine  
Kuh, von denen der erste gestern Mittags, die Kuh schon am Sonntag  
fallen. Anderes Vieh ist auf dem Gehöft nicht vorhanden. Seitens der  
kgl. Regierung ist der Grenzthierarzt Wolff aus Pleß beauftragt, sich  
nach Zagorze zur näheren Constatirung zu begeben. — Wegen wieder-  
holter Contrebande und wegen wiederholten gemeingefährlichen Vergehens ist  
eigentlich ein Viehhändler durch das kgl. Kreisgericht zu Beuthen OS. auf  
grund des § 134 Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1869 und §§ 328 und 74 des  
Strafgesetzbuches neben Confiscation der eingeführten Ochsen zu 6 Monaten  
Fängnis verurtheilt worden. — Heut traf hier selbst der Präsident der  
königlichen Regierung zu Schleswig, von Bötticher, dessen Commissarium  
der Abwehr und Unterdrückung der Rinderpest seitens des Reichskanzlers  
auf die Provinz Schlesien ausgedehnt worden ist, in Begleitung des  
Professor Müller von der Königlichen Thierarzneischule in Berlin zu einer  
Konferenz ein, welcher außer dem Regierungs-Präsidenten von Hagemeister  
und den befreiteten Mitgliedern des Regierungs-Collegii der Departements-  
tierarzt Lüthens beiwohnte.

— r. Natibor, 26. Febr. [Vereins-A Angelegenheit.] Gestern hielt  
hier seit nunmehr 31 Jahren bestehende „Verein zur Rettung verwahr-  
ter Kinder“ seine General-Versammlung ab, welche leider recht schwach  
sucht war. Zunächst wurden von dem Vorsitzenden, Herrn Stadtrath  
Lüthge, die 7 gegenwärtig in voller Vereinspflege befindlichen Böblinge  
erstellt und dieselben ernannt, sich durch Fleiß, Tugend und gutes  
Utragen der ihnen erwiesenen Wohlthaten würdig zu zeigen. Die Jahres-  
schau wies eine Cinnahme von 1454,85 M. baar, 585 M. in Pfand-  
sieden und in einem Sparkassenbuch von 150 M. und eine Ausgabe von  
6,64 M. nach. Auf Antrag des Vorsitzenden ertheilte die General-Ver-  
sammlung dem Vereins-Präsidenten Decharge. Bei der nun folgenden Neu-  
wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder, Stadtrath Lüthge,  
ector Hartwich, Rector Dr. Knape, Kreis-Schul-Inspector Dr. Nieden-  
ahr, Sekretär Richter, Bürgermeister Schramm und Stadtrath Zobel  
einstimmig wiedergewählt. Der Verein, gegenwärtig 215 Mitglieder zählend,  
wirkt sehr segensreich, und es bleibt nur zu wünschen, daß er sich der bis-  
tigen Unterstützung seiner Gönner auch fernerhin erfreuen möge, damit  
seine Tätigkeit zum Wohle einer unglücklichen Jugend auch weiter ebenso  
folgreich entfalten könne, wie bisher.

□ Lubliniz, 26. Febr. [Zimmermeister J. H. Poppe †.] Heut  
achts 2 Uhr verschied nach unsäglichen Leiden in dem ehrenwerthen Alter  
von 81 Jahren der geprüfte Zimmermeister Herr Johann Heinrich Poppe,  
welch er beinahe ein halbes Säculum rastlosester Tätigkeit in unserem  
Land verbracht. — Geboren am 22. September 1795 zu Ohlau, wo sein  
elter Zimmermeister war, genoss er seine Ausbildung in Oppeln. Nach  
dem Poppe 1818 in Oppeln Zimmermeister geworden, fungirte er daselbst  
diefer Eigenschaft bis 1829, in welchem Jahre er von der Regierung zu  
Oppeln als geprüfter Zimmermeister dem hiesigen Orte überwiesen wurde.  
Welche rastlose Tätigkeit hat er nun hier entwickelt! Er hat eine Menge  
öffentlichen und Privatbauten ausgeführt. So z. B. die katholische  
Kirche in Lubschau, die hiesige kath. Kreuzkirche und die evangelische Kirche  
selbst — welche zwei letzteren Kirchen er unentgeltlich baute — und die  
katholischen Kirchen zu Kochanowitz und Guttentag. Die Krone aller seiner  
Arbeiten ist jedoch das hiesige von Grotowski'sche Waisen-Erziehungs-Institut,  
welches Vertrauen er von Seiten seiner Mitbürgerschaft genoss, erhellt daraus,  
daß Poppe viele Jahre Stadtverordneter, Stadtverordnetenvorsteher und  
Jahre ununterbrochen Rathmann hiesiger Stadt war. Als ältestes Mit-  
glied der hiesigen Schützengilde war Poppe nicht weniger als 19 Mal für  
den besten Schuß als Schützenkönig proclamirt worden, wie auch in diesem  
(Schützen-) Jahre, wo Poppe „für den König“ den besten Schuß that und  
Se. Majestät die Königswürde der hiesigen Schützengilde anzunehmen ge-  
hören. Poppe war ebenfalls eine Reihe von Jahren „Schützenmeister“ in  
hiesiger Schützengilde. Poppe war auch das älteste und schätzendste Mitglied  
der Schwestern-Freimaurer-Loge zu Tarnowitz. — Sein feierliches Leichen-  
gängnis findet Donnerstag, Nachmittag 3 Uhr, auf dem evangelischen  
Friedhof statt. — Auch übers Grab hinaus soll ihm stets ein dankbares  
Denken in unseren Herzen bewahrt bleiben.

8 Lubliniz, 27. Febr. [Tageschronik.] Die Magistrate, Gemeinde-  
und Gutsvorstände des Kreises sind angewiesen worden, nach einem näher  
gezeichneten Formular als bald die Hornvieh-Register neu aufzustellen und  
anzuführen. Es dürfte bei dieser Gelegenheit auch für weitere Kreise nicht  
interessant sein zu erfahren, wie hoch sich die Zahl der Pferde und des  
Rindviehs laut letzterzählung (am 12. Decbr. 1876) des hiesigen Kreises  
verhält. Der ganze Kreis besitzt 3285 Pferde und 20,141 Stück Rindvieh,  
auf entfallen auf Wojskowiz: 191 Pferde und 577 Stück Rindvieh; auf  
Lubliniz: 82 Pferde und 317 Stück Rindvieh und auf Guttentag: 66 Pferde  
und 389 Stück Rindvieh. — Die zahlreichen Gesuche um Ertheilung von  
Concessionen zu Gast- und Schankwirthschaften und Kleinhandlungen mit  
ranntwein und Spiritus haben den hiesigen Kreisausschuß lebhafth veran-  
dert, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob ein Bedürfnis zur Errichtung  
neuer Schankgeschäfte im hiesigen Kreise überhaupt noch besteht. Diese  
Frage mußte in Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 1874 vermehrten  
Handelsstätten entschieden werden und haben Gesuche um Ertheilung  
neuer Schankwirthschaften keine Aussicht auf Berücksichtigung, falls nicht  
sonst besondere lokale Verhältnisse Ausnahmen bedingen. Deshalb sind die  
herrnen Amtsvorsteher erachtet worden, die Einfassung ihres Amtsbezirks auf  
die Aussichtlosigkeit der Anträge auf Concessionsgewährung hinzuweisen,  
die Grundstücksläufen, kostbaren Bauten, Einrichtungen und Anschaffungen,  
die in dem Glauben der Erlangung des Schankconcesses ausgeführt werden  
sollten, deren Ausführung dann als Berücksichtigungsgrund in den Concessions-  
gesuchen hervorgehoben werden, vorzubeugen und die Beteiligten vor ver-  
botenen Unternehmungen und Vermögensverlusten zu bewahren. — Seitens  
der Grenz-Besatzungsgruppen des hiesigen Kreises finden gegenwärtig an  
verschiedenen Stellen Schießübungen statt und ist deshalb das Publikum  
vor unvorsichtiger Annäherung oder Betreten der durch Signalstangen oder  
ausgestellte Distanciers temporär gemacht. Schießplätze während der Schieß-  
zeit gewarnt worden. — Bei dem Gutspächter Herrn Krause zu Babinič ist  
vor kurzem ein ganz frecher Einbruch von einer Diebesbande verübt wor-  
den. Wie das Diebsgesindel nichts verschont, möge aus der Zusammen-  
stellung des gestohlenen Objekts ersichtlich sein: 2 Oberbetten, 1 Kopftüll, 2  
Manns-Hemden, 2 Bettücher, 2 Paar Hosen, 1 Düsseldorf, 2 Stiefeln, 2  
Schrauben-Schlüssel, 20 Huiseisen, 4–5 Bad-Nägel, 36 Anbindeketten, 3  
kleine Spannfetten, 1 eiserner Schlüssel, 1 Pferdedecke, 1 Glöde, 5 Etr. Haps-  
schen, 10 Etr. Hasen, 5 Etr. Gerte, 2 Sad Rothklee, 5 Bände Meyer und  
Rheinische Lexikon, 1/2 Schot seine Leinwand, 1 wollenes Kleid und  
Damenrock.

Substaationen im März.  
Neg.-Bez. Breslau.

Breslau, Grundstück 19 der Oelsnerstraße, 1. März 11 U., Stadtgericht  
Breslau.

Grundstück 6 der Ernststraße, 7. März 11 U., Stadtgericht Breslau.

Grundstück 9 der Bergstraße, 9. März 11 Uhr, Stadtgericht Breslau.

Grundstück 11 der Bergstraße, 16. März 11 U., Stadtgericht Breslau.

Ulguth, Grundstück 56, 5. März 9 U., Kreisgericht Namslau.

Polnisch-Marchwitz, Schmiede 33, Ader- und Wiesenstück Nr. 77,  
20. März 10 U., Kreisgericht Namslau.

Wülschau, Grundstück 12, 7. März 11 U., Kreisgericht Neumarkt.

Dels, Grundstück 73, 8. März 11 U., Kreisgericht Dels.

Neubiela, Grundstücke 65, 58, 59, 163 und 171, 5. März 3 U. Nachm.,  
Kreisgericht Reichenbach.

Kaltenbrunn, Grundstück 5, 26. März 9 ½ U., Kreisgericht Schweidnitz.

Trebnitz, Anger-Grundstück 121, 21. März 10 U., Kreisgericht Trebnitz.

Alt-Lässig, Grundstück 62, 8. März 10 U., Kreisgericht Waldenburg.

Trachenberg, Haus 250, 9. März 11 U., Kreis-Ger.-Dep. Trachenberg.

Ober-Thalheim, Grundstück 23, 28. März 11 U., Kreis-Gerichts-Com-  
mission Landeck.

Mittelwalde, Haus Nr. 99 und 100, 15. März 10 U., Kreis-Gerichts-  
Commission Mittelwalde.

Breslau, Grundstück 8 der Ernststraße, 14. März 11 U., Stadt-Gericht  
Breslau.

— Grundstück Band I. Bl. 313 des Grundbuchs der Biebrze 66 der  
Reisekarte, 23. März 11 U., Stadtgericht Breslau.

Poln.-Marchwitz, Grundstück Nr. 14, 13. März 10 U., Kreis-Gericht  
Namslau.

Goy, Grundstück 11, 16. März 10 U., Kreisgericht Ohlau.

Frauwaldau, Baueramt Nr. 4, 23. März 10 U., Kreisgericht Trebnitz.

Steinau a. d. O., Haus Nr. 38, 13. März 10 U., Kreis-Gerichts-Dep. Steinau a. d. O.

Neudorf, Grundstück 14, 16. März 9 U., Kreisgericht Habelschwerdt.

Münsterberg, Haus auf der Rosengasse Grundbuchblatt 124, 15. März  
9 U., Kreisgericht Münsterberg.

Nieder-Kunzendorf, Baueramt Blatt 15 des Grundbuchs, 13. März 3 U.,  
Nachm., Kreisgericht Münsterberg.

Halt auf, Rittergut, Gärtnerei 4 und Wassermühle 5, 16. März 10 U.,  
Kreisgericht Trebnitz.

Frauwaldau, Stiftsgut, 9. März 10 U., Kreisgericht Trebnitz.

Altgersdorf, Grundstück 4, 26. März 11 U., Kreis-Gerichts-Commission  
Landeck.

Neg.-Bez. Liegnitz.

Ruhland, Mühlennahrung Band III. Nr. 29 nebst Landungen Band XIII.  
Nr. 52, Band XV. Nr. 160 und Band XIV. Nr. 114, 17. März 10 U.,  
Kreis-Gerichts-Commission Ruhland.

Giersdorf, Parzelle 20 und Haus 119, 28. März 10 U., Kreis-Gerichts-  
Commission Hermisdorf u. R.

Liegnitz, Grundstück Blatt Nr. 64, 24. März 11 U., Kreis-Ger. Liegnitz.

Landeshut, Grundstücke Nr. 41, 25 und 27 und 191, 19. März 11 U.,  
Kreisgericht Landeshut.

Herbersdorf, Gut Nr. 78, 19. März 10 U., Kreisgericht Lüben.

Neg.-Bez. Oppeln.

Katscher, Grundstück 46 und 58, 27. März 10 U., Kreis-Gerichts-Com-  
mission Katscher.

Königshütte, Grundstücke 100 und 952, 24. März 10 U., Kreisgerichts-  
Commission I. Königshütte.

Gr.-Schnellendorf, Grundstück 30, 21. März 3 U. Nachm., Kreisgericht  
Schnellenberg.

Hultschin, Grundstücke 81 und 15 Langendorf und 13 IX. Hultschin,  
26. März 10 U., Kreis-Gerichts-Commission II. Hultschin.

Gr.-Hösbach, Besitzung Band II. Bl. 54 des Grundbuchs, 6. März  
11 ½ U., Kreisgericht Ratibor.

Kranowitz, Besitzung Band IA. Blatt 28, 7. März 9 U., Kreis-Gericht  
Ratibor.

Königshütte, Grundstück Nr. 217, 21. März 10 U., Kreis-Gerichts-Com-  
mission I. Königshütte.

Berlin, 27. Febr. Von auswärts lauteten die Notirungen weniger ungünstig und auch die hiesige Börsentümmer war eine ziemlich feste; doch blieb leicht zu bemerken, daß die Festigkeit nicht unwürdig dem eigenlichen Boden des Geschäftsverkehrs entsprochen war, sondern sich in der Hauptbörse gewissermaßen als eine künstliche Rückung erwies. Von gewisser Seite aus wird das Haussse-Interesse festgehalten, und daß man hierzu auch die Kraft hat, zeigt die geschaubte Höhe des Depot für Österreichische Creditactien. Obgleich heut eigentlich nur noch wenig zu reguliren blieb, so stellte sich der Depot für Credit doch wiederum höher und ist auf 5 M. zu bezeichnen. Dieser Umstand influierte auf das gesammte übrige Geschäft, die Contremine fühlte sich beeinträchtigt und es blieben daher auch die Blankoabgaben sehr beschränkt. Eine wirklich aktiv auftretende Kaufstift war auf seinem Gebiete zu constatiren. Die internationalen Speculationspapiere wurden ziemlich rege umgesetzt und besserten auch die Notirungen etwas. Ohne daß der Verkehr erweiterte Formen angenommen hätte, befundet die Österreichischen Nebenbahnen sämmtlich eine leidlich feste Haltung. Die Coursnotirungen blieben im Allgemeinen im bisherigen Niveau. Auch die localen Speculations-Effecten zeigten sich ziemlich, obgleich die Umsätze ebenfalls keine größere Ausdehnung annahmen. Disconto-Commandit erhöhte die Notiz etwas, auch Laura-Actien zogen etwas an, konnten ihren höchsten Stand jedoch nicht voll behaupten. Disconto-Commandit 104%, ult. 104% – 5 ¼% – 4%, Laurahütte 65, ult. 65–65,40 bis 65. Die ausländischen Staatsanleihen verhielten sich trotz einer geringfügigen Courssteigerung sehr ruhig, nur Italiener hatten anfangs einige Lebhaftigkeit entwickelt. Russische Werthe, besonders Prämien-Anleihen fest und steigend. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbeliebt. Einheimische Prioritäten blieben sehr still und kamen meist niedriger zur Notiz. Auf dem Eisenbahnmarkte hatte sich die Haltung etwas verbessert, wenigstens gilt dies für die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen. Anhalter gingen zum ersten Mal unter pari. Potsdamer zwar etwas höher wie gestern, aber doch schwach. Stettiner zu etwas herabgesetzter Notiz begeht. Berlin-Dresdener zogen etwas an. Schlesische Devisen meist angeboten. Bankaktien sehr still. Centralbank für Industrie anziehend und recht lebhaft. Deutsche Bank belebt. Bank für Rheinland rege. Meininger höher und in gutem Verkehr. Essener Creditbank gesucht. Berliner Han-  
delsgesellschaft ließ etwas nach. Industriepapiere meist geschäftlos. Große Pferdebahn eher matt. Omnibus weidhend. Dessauer Gas besser. Görlitzer Eisenbahnbetrieb zu letzter Notiz belichtet. Oberösterreichische Eisenbahnbetrieb sehr fest. Neuh Wagenbau behauptete sich sehr gut. Hibernia höher. Kölnisches Bergwerk matt.

Am 2½ Uhr: Matt. März-Course. Credit 240,00, Lombarden 126,50, Franzosen 382, Reichsbank 155,25, Disconto-Commandit 103,50, Laurahütte 65,40, Türk 12,00, Italiener 71,60, Oester. Goldrente 60,00, Silberrente 54,80, Papierrente 50,40, 5% Russ. Anleihe 81,60, Köln-Mindener 95,25, Rheinische 105,40, Bergische 76,40, Rumänen 12,10.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.  
Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.

\*\* Leipzig, 20. Februar. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandels-  
gerichts sind folgende:

Auf einen in Stralen einer Stadt und auf Wegen der Umgegend zum Zwecke der Beförderung von Personen geführten regelmäßigen Pferdeisenbahnbetrieb ist das Reichs-Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871, insbesondere der § 1 desselben in den Worten: „Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getötet oder körperlich verletzt wird ic.“ anwendbar.

Der Wechselhaber ist zur Wechselleistung gegen den Acceptanten nicht legitimirt, wenn der Wechsel vor dem Blanccogiro des Remittenten ein Blanccogiro trägt, von welchem es ungewiß ist, ob es vom Aussteller oder von dem (gleichnamigen) Acceptanten herrührt. Dieser Rechtsgrundsatz läßt es jedoch unentschieden, ob die Legitimation des Inhabers dann vorhanden ist, wenn es gewiß ist, daß das erste, dem Giro des Remittenten vorstehende Indosamento vom Träffanten herrührt.

Der Verkaufscommissionär, welcher für Zahlung des Kaufpreises Garantie (das delcredere) übernommen hat, ist dem Committenten für die Zahlung unmittelbar und persönlich nur insofern verhaftet, als die Zahlung aus dem Vertragsverhältnisse überhaupt gefordert werden kann; er kann daher, wenn er vom Committenten auf Zahlung des Kaufgeldes belangt wird, gegen die Klage alle dienstigen Einreden geltend machen, welche ihm selbst gegenüber aus dem Kaufgeschäft seinem Gegonencontrahenten zustehen, sofern sie nicht etwa durch ein ihm, dem Commissionär, zur Last fallendes Verschulden begründet worden sind.

Wenn die mehreren Theilhabern einer offenen Handelsgesellschaft vereinbart haben, daß die Gesellschaft nur von zwei — namentlich bezeichneten — Gesellschaftern vertreten werden und das Vertretungsrecht nur in Gemeinschaft ausübt werden soll, und wenn diese Vereinbarung ordnungsmäßig in das Handelsregister eingetragen und veröffentlicht worden, so folgt hieraus doch nicht, daß die Gesellschaft nur durch Rechtsakte, welche die beiden Collectivvertreter, gemeinschaftlich handeln, vorgenommen haben, verpflichtet werden können. Es reicht vielmehr aus, wenn der eine Collectivvertreter den Vertrag mit einem Dritten zugleich auf Grund einer auf diesen speziellen Act gerichteten Vollmacht des andern Collectivvertreters allein abschließt oder wenn der von dem einen Collectivvertreter allein mit einem Dritten abgeschlossene Vertrag nachher von dem andern Collectivvertreter, sei es ausdrücklich oder durch concludente Handlungen, genehmigt wird. Dagegen

